



Durchführungsbestimmungen

für den Spielbetrieb der A – Junioren Bergische Leistungsklasse (Jahrgänge 07/08)
Saison 2025/2026

Die Durchführungsbestimmungen regeln den Spielbetrieb für die kreisübergreifende Leistungsklassen innerhalb der Fußballkreise Wuppertal/Niederberg, Solingen/ Remscheid.

Sie ergänzen die allgemeingültigen Regeln der Jugendspielordnung des WDFV um kreisspezifische Besonderheiten:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für jegliches Geschlecht. Der Begriff „Schiedsrichter“ gilt für Schiedsrichter und Spielleiter.

Soweit in den Bestimmungen von DFBnet-Postfach und/oder E-Postfach die Rede ist, so ist damit das den Vereinen offiziell zur Verfügung gestellte DFB-E-Mailpostfach gemeint, das ein geschlossenes Mailsystem für Vereine und Fußballverantwortliche im FVN und dem gesamten DFBnet darstellt. Private Mailaccounts können für offizielle Schreiben nicht anerkannt werden. Gleiches gilt für sonstige soziale Medien, wie z.B. WhatsApp.

Die Bergische Leistungsklasse für A-Junioren trägt der Tatsache Rechnung, dass der Regelspielbetrieb in den einzelnen Kreisen durch die sinkende Anzahl von Mannschaften nicht immer gewährleistet werden kann. Des Weiteren soll die Attraktivität des Spielbetriebes unterhalb der Niederrheinliga für die Vereine gestärkt werden. Mittelfristig wird eine Verbesserung des Spielniveaus erwartet. Die Organisation des Weiteren Spielbetriebes der A-Junioren unterhalb der Bergischen Leistungsklasse obliegt dem jeweiligen Kreis. Eine Kooperation zwischen Kreisen ist zulässig. In der Spielzeit 2025/2026 wird mit mindestens 12 Mannschaften gespielt.

1. Termine

Die Spiele sind angelehnt an den veröffentlichten FVN-Jugend-Rahmenspielplan im DFBnet angesetzt. Die Spieltage sind einzuhalten. Ein Antrag auf Spielabsetzung ist nur bei Abstellung von Auswahlspielern nach den Bestimmungen des § 23 JSpO möglich. Die Beantragung einer Spielverlegung erfolgt im DFBnet über den Button „Antrag Spielverlegung“. Spielverlegungen sind nur in Ausnahmefällen mit Einverständnis des Gegners und des Staffelleiters möglich. Die Zustimmung muss mindestens 10 Tage vor dem angesetzten Termin im DFBnet eingestellt sein. **Bei einer Spielverlegung muss das Spiel grundsätzlich vor dem ursprünglich angesetzten Spieltag zur Austragung kommen.**

2. Spielkleidung / Rückennummern

Wenn zwei Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Schiedsrichters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, muss der Platzverein die Spielkleidung wechseln. Ersatzspielkleidung ist bereit zu halten. Die Trikots müssen mit Rückennummern versehen sein. Die Nummern müssen sich in der Farbe deutlich von der Spielkleidung abheben. Die Nummerierung muss mit den Eintragungen auf dem Spielbericht übereinstimmen. Stutzenbänder müssen die gleiche Farbe wie die Stutzen aufweisen. **Werbung auf der Spielkleidung ist genehmigungspflichtig. Informationen zur Werbung auf der Spielkleidung sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden. Dort ist auch der Antrag zur Genehmigung hinterlegt.**



3. Schiedsrichter / SR-Assistenten, Kreisaufsicht

Die Schiedsrichter werden durch den jeweiligen Schiedsrichteransetzer des Kreises der Heimmannschaft angesetzt. SR-Assistenten **können** beim jeweiligen Schiedsrichteransetzer des Kreises der Heimmannschaft **bis 10 Tage vor** dem Spiel angefordert werden. Es besteht allerdings keine Verpflichtung, SR-Assistenten anzufordern.

Fahrtkosten und Spesen:

Fahrtkosten und Spesen werden pauschal vergütet, und zwar:

Schiedsrichter: 33,- € bei Spielausfall: 21,- €

SR-Assistenten: 25,- € bei Spielausfall: 17,- €

(Neue Spesenregelung gültig ab 01.07.2023!)

Sollte ein Schiedsrichter nicht pünktlich erscheinen, gibt es keine Wartezeit. Das Spiel muss dann, von einem anderen Spielleiter zur angesetzten Zeit angepfiffen werden, dabei ist folgende Rangfolge zu beachten:

- a) anwesender neutraler Schiedsrichter
- b) anwesender Schiedsrichter des Gastvereins
- c) anwesender Schiedsrichter des Platzvereins
- d) Spielleiter des Gastvereins
- e) Spielleiter des Platzvereins

Beide Vereine haben sich auf einen Spielleiter zu einigen, wobei der Spielleiter seine Anschrift im Spielbericht (SR-Adresse) anzugeben hat. Der Spielleiter ist mit allen Rechten und Pflichten dem Schiedsrichter gleichgestellt!

Einigen sich die Vereine nicht, wird das Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet.

Für die Spiele der Bergischen Leistungsklasse kann beim Staffelleiter bis 10 Tage vor Spielbeginn eine Kreisaufsicht beantragt werden. Die Spesen in Höhe von € 20,- zzgl. Fahrtkosten sind vor Spielbeginn vom beantragenden Verein an die Kreisaufsicht zu bezahlen.

4. Regelspieltag und Anstoßzeit

Der Regelspieltag ist der Sonntag oder Samstag. Die Spiele sind nicht **vor 11.00 Uhr sonntags oder 17.15 Uhr samstags** anzusetzen. Wenn der Gegner damit einverstanden ist, können die Spiele auch vorverlegt werden. Die Beantragung erfolgt im DFBnet über den Button „Antrag Spielverlegung“.



5. Spielorganisation

Vor Spielbeginn ist eine Technische Zone (vormals Coaching-Zone) einzurichten. Die Größe beträgt jeweils 5 Meter links und rechts von den Spielerbänken und 2 Meter nach vorne ab Platzbegrenzung. Bei weniger als 2 Metern Platz zählt die Seitenlinie des Spielfeldes als Begrenzung. Sollten keine Spielerbänke vorhanden sein, beträgt die Technische Zone 15 Meter, beginnend mit einem Abstand zur Mittellinie von 10 Metern. Sollten die Spielerbänke unmittelbar an der Mittellinie postiert sein, so reicht die Technische Zone über die Bank 10 Meter in Richtung Strafraum. Die Technische Zone ist entsprechend zu kennzeichnen, z. B. durch Linien oder flache Hütchen. In der Technischen Zone dürfen sich nur der Trainer und ein Betreuer aufhalten. Anweisungen an die Mannschaft sind nur in der Technischen Zone erlaubt.

Zum Spielbeginn führt der Schiedsrichter beide Mannschaften auf das Spielfeld. Dort begrüßen sich die Spieler und der Schiedsrichter per Handschlag. Nach Spielende sollte auch von dort die Verabschiedung erfolgen.

6. Qualifizierung der Trainer

Die Trainer*innen der A-Junioren Mannschaften, die in der Bergischen Leistungsklasse spielen, müssen im Besitz einer gültigen **Trainer C-Lizenz**, Profil Jugend oder Erwachsene im Sinne der DFB-Ausbildungsordnung sein. Für Mannschaften, die in die Bergische Leistungsklasse aufsteigen und diese Bedingungen nicht erfüllen, gilt eine Karenzzeit von einem Jahr.

Der Name des Trainers/der Trainerin ist bis zum **06.09.25** im Vereinsmeldebogen einzustellen, und zwar so, dass bei den Angaben die Lizenz der betreffenden Person angezeigt wird. Änderungen sind dem Staffelleiter schriftlich anzuzeigen und im DFBnet anzugeben.

7. Spielberichte

Für alle Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul „elektronischer Spielbericht“ nach § 29 JSpo/WDFV erstellt.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter bzw. der Spielleiter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen. Nachdem der Schiedsrichter bzw. Spielleiter im elektronischen Spielbericht alle Eintragungen vorgenommen hat, ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als „Mannschaftsverantwortliche“ gekennzeichnet sind, vom Schiedsrichter bzw. Spielleiter freizugeben. Fehlt einer der Vereinsvertreter, so ist dies unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen wie Verwarnungen, Gelb-Rote Karte und Feldverweise, sowie die Torschützen einzutragen. Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichtes am Spielort nicht möglich, ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den Platzverein an den Staffelleiter zu versenden. Anhand des Papierspielberichtes pflegt der Staffelleiter die Eingaben nachträglich in den elektronischen Spielbericht ein.

Darüber hinaus sind alle Vereine bei Verwendung des Papierspielberichtes verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Wuppertal-Niederberg, Remscheid-Solingen

Bei Verwendung des Papierspielberichtes sind die Platzvereine gemäß § 19 (9) JSpO/WDFV verpflichtet bei Wochenspielen die Spielergebnisse einschließlich eines eventuellen Spielabbruchs oder Spielausfalls, bei Spielen am Samstag/Sonntag bis eine Stunde nach Spielende einzugeben. Gleiches gilt für Spiele an den übrigen Wochentagen. Auch bei der Nutzung des elektronischen Spielberichtes ist das Ergebnis bis 1 Stunde nach Spielende zu übermitteln.

Sollte der Schiedsrichter den Spielbericht wegen technischer Störungen nicht vor Ort freigeben können, obliegt die Meldung des Ergebnisses binnen Stundenfrist dem Heimverein. Verspätete Meldungen werden automatisch durch das DFBnet mit Ordnungsgeld belegt.

8. Spielerpässe

Der Spielerpass in „Papierform“ wurde seitens der WDFV-Passstelle zum 01.08.2023 abgeschafft. Die Vereine sind **verpflichtet**, die Spielerfotos ins DFBnet hochzuladen. Diese befinden sich in einem geschlossenen System und können nicht von unbefugten Personen eingesehen werden. Eine Veröffentlichung auf Fussball.de erfolgt nicht, es sei denn, dass ein Verein dies explizit freischaltet. Hierzu muss dem Verein dann die offizielle Genehmigung der Erziehungsberechtigten vorliegen. Einen „Leitfaden zur Fotoerstellung“ finden Sie auf der FVN-Webseite unter Dokumente. Es ist empfehlenswert einen Ausdruck der Spielberechtigungsliste mitzuführen, falls der Internetzugang am Platz oder das DFBnet ausfällt. Die Vereine sind verpflichtet, die Spielberechtigungsliste korrekt zu führen. Sollten in einem Spiel Spieler*innen einer unteren Altersklasse eingesetzt werden, so müssen diese zuvor in die Spielberechtigungsliste eingepflegt werden.

Die Spielrechtsprüfung durch den Schiedsrichter erfolgt über das DFBnet. Hierzu sind die Fotos der Spieler im DFBnet (Spielberechtigungsliste) hochzuladen.

Bei Beanstandung durch den Schiedsrichter (fehlendes, ungenaues oder veraltetes Foto), ist der Mangel innerhalb einer Woche zu beheben.

Bei allen Spielen überprüft der Schiedsrichter, ob die eingetragenen Spieler/-innen auch tatsächlich anwesend sind. Bei später ins Spiel kommenden Spieler/-innen erfolgt die Prüfung unmittelbar nach dem Spiel. Den Mannschaftsbetreuern steht das Recht zu, an der Spielrechtsprüfung des Spielgegners teilzunehmen.

Spielerberechtigungen, die bei den Spielen unvollständig sind, sind spätestens eine Woche nach dem Spiel bzw. nach Freigabe von der Passstelle zur Prüfung der Spielberechtigung an den Staffelleiter zu melden. Bei Pässen, die nicht innerhalb einer Woche gemeldet werden, gilt das Verfahren von Amts wegen zur Feststellung der Spielberechtigung als eröffnet. Bei Beanstandung eines Passes durch den Schiedsrichter ist der Pass innerhalb von einer Woche in ordnungsgemäßen Zustand dem Staffelleiter anzuzeigen.

9. Auswechselspieler

Beim Einsatz des elektronischen Spielberichtes sind vor dem Spiel die Auswechselspieler einzutragen (maximal 10 Spieler). Sollte trotzdem ein Spieler zum Einsatz kommen, der bisher noch nicht eingetragen wurde, trägt der Schiedsrichter mit seiner Kennung den Spieler nach dem Spiel im elektronischen Spielbericht ein und vermerkt die entsprechende Einwechslung. Sollte der elektronische Spielbericht nicht genutzt werden können, sind die Auswechselspieler nach erfolgtem Einsatz im Spielbericht einzutragen. Ein ausgewechselter Spieler darf wiedereingesetzt werden. Es dürfen maximal 5 Spieler incl. Torhüter gewechselt werden.



10. Meisterschaft und Qualifikation Niederrheinliga

Die Platzierung in der Tabelle ergibt sich auf Grund der gewonnenen Punkte. Bei Punktgleichheit entscheidet das Torverhältnis im Subtraktionsverfahren. Ist auch dieses gleich, zählen die mehr erzielten Tore. Sollte auch hier Gleichstand herrschen findet ein Entscheidungsspiel bzw. Entscheidungsspiele auf neutralem Platz statt, falls die Platzierung für die Meisterschaft, Qualifikation oder den Abstieg entscheidend ist.

Die Mannschaften, die nach Abschluss der Spielzeit 2025/2026 die Plätze 1 und 2 in der Bergischen Leistungsklasse belegen, nehmen unabhängig von ihrer Kreiszugehörigkeit an den Qualifikationsspielen zur B-Junioren-Niederrheinliga teil. Erhält ein teilnahmeberechtigter Verein keine Zulassung oder verzichtet er auf sein Teilnahmerecht, so geht das Aufstiegsrecht nacheinander auf einen der nächstplatzierten 3 Vereine über, soweit diese Vereine die übrigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Dahinter platzierte Vereine sind nicht aufstiegsberechtigt.

11. Auf- und Abstieg zur Bergischen Leistungsklasse

Aufstieg:

Die Gruppenersten der Kreis Leistungsklasse der Kreise Remscheid-Solingen und Wuppertal-Niederberg steigen direkt in die Bergische Leistungsklasse auf.

Sollte es sich um eine zweite Mannschaft handeln, so müssen sämtliche Meisterschaftsspiele mit Spielern des jüngeren Jahrgangs bestritten werden, wobei in jedem Spiel bis zu zwei Spieler des älteren Jahrgangs eingesetzt werden können. Die Bestimmungen des **§ 8 JSpO/WDFV** sind zu beachten.

Abstieg:

Die Mannschaften, die am Ende der Spielzeit die Plätze 11 oder darunter in der Bergischen Leistungsklasse belegen, steigen in die Kreis-Leistungsklasse des jeweiligen Kreises ab. Steigt ein Verein aus der A-Junioren Niederrheinliga in die Bergische Leistungsklasse ab, dessen zweite Mannschaft einen Nichtabstiegsplatz in der Bergischen Leistungsklasse belegt, so muss diese Mannschaft in die jeweilige Kreis-Leistungsklasse des Kreises absteigen.

Die Mannschaften, die die Plätze 6 bis 9 in der Bergischen Leistungsklasse belegen, müssen sich in Qualifikationsspielen erneut für die Bergische Leistungsklasse qualifizieren. Die Qualifikation wird in 2 Gruppen á 4 Mannschaften ausgetragen. Weitere Teilnehmer an der Qualifikation werden die drei Zweitplatzierten der Leistungsklassen der teilnehmenden drei Kreise sein. Den letzten freien Platz erhält der Drittplatzierte aus der Leistungsklasse des Kreises, der die meisten Mannschaften der Altersklasse im Spielbetrieb hat. Die Qualifikationsspiele finden analog zu den Qualifikationsspielen zur Niederrheinliga gemäß Juniorenrahmenspielplan statt. Die Qualifikationsgruppen werden ausgelost, zuerst die Mannschaften der Bergischen Leistungsklasse als 1.Mannschaft der beiden Gruppen und dann die Mannschaften der Leistungsklasse.

Die Anzahl der freien Aufstiegsplätze in der Bergischen Leistungsklasse ist abhängig vom Auf- und Abstieg der Mannschaften in bzw. aus der Niederrheinliga.

Für die Qualifikationsspiele ergehen gesonderte Durchführungsbestimmungen.



12. Staffelleiter

Patrick Berend

Mobil: 0170/2371318

E-Postfach: patrick.berend@fvn.evpost.de

13. Schiedsrichteransetzer

Kreis Solingen

Felix May

Mobil: 0151/ 22 20 97 69

E-Postfach: felix.may@fvn.evpost.de

Kreis Wuppertal-Niederberg:

Sarah Jurke

Mobil: 0151/22 77 86 41

E-Postfach: sarah.jurke@fvn.evpost.de

Kreis Remscheid:

Mohamed Bahaddou

Mobil: 0160/185 95 30

E-Postfach: mohamed.bahaddou@fvn.evpost.de

14. Zuständiges Rechtsorgan

Für die Bestimmung der Zuständigkeit der Rechtsorgane gilt grundsätzlich das "Örtlichkeitsprinzip" (§ 23 RuVO/WDFV).

Wird ein sportrechtliches Verfahren gegen nur einen Verein bzw. gegen einen Beschuldigten nur eines Vereins eingeleitet, ist für das Verfahren das Rechtsorgan/Sportgericht des Kreises zuständig, in dem das Spiel stattgefunden hat. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um den Heim- oder Gastverein handelt.

Wird ein sportrechtliches Verfahren gegen beide Vereine bzw. gegen Beschuldigte beider Vereine eingeleitet, ist der Vorgang an den Vorsitzenden des VJSG-FVN weiterzuleiten zur Bestimmung des zuständigen Sportgerichts erster Instanz.

Verband:

Vorsitzender des VJSG

Andreas Buchartz

Von-Lauff-Str. 24

41450 Dormagen

Mobil: 0173/ 963 12 80

E-Postfach: andreas.buchartz@fvn.evpost.de

Kreis Solingen-Remscheid

Vorsitzende des KJSG

Sabine Wilde-Meyer

Mobil: 0172 / 245 35 12

E-Postfach: meyer@fvn.evpost.de

Kreis Wuppertal-Niederberg:

Vorsitzender des KJSG

Michael Kempa

Mobil: 01577 / 122 90 99

E-Postfach: michael.kempa@fvn.evpost.de



15. Einspruch gegen die Spielwertung

Einsprüche gegen die Spielwertung gemäß § 58 RuVO/WDFV sind immer an den Vorsitzenden des VJSG-FVN zu richten; entweder in dessen E-Postfach oder per Einschreiben an seine Adresse.

Die Bergischen Leistungsklasse wird im Kreis Wuppertal/Niederberg angelegt. Amtliche Mitteilungen erfolgen in der AMonline unter Kreis Wuppertal/Niederberg und sind für alle teilnehmenden Vereine bindend. Die Vereine sind verpflichtet, sich entsprechend selbst zu informieren.

16. Zusammensetzung der Bergischen Leistungsklasse

Zweite Mannschaften von Vereinen, die in der A-Junioren Niederrheinliga spielen, können nominiert werden, vorausgesetzt bei der zweiten Mannschaft handelt es sich um den jüngeren Jahrgang A-Junioren und die Mannschaft haben sich unter sportlichen Gesichtspunkten qualifiziert.

Vereine, die sich zu einer Jugendspielgemeinschaft zusammenschließen, können auf Antrag an den Staffelleiter an der Bergischen Leistungsklasse teilnehmen. Die Bestimmungen zur Bildung einer Jugendspielgemeinschaft sind zu beachten.

Mit der Neufassung der Bestimmungen zur Bildung einer Jugendspielgemeinschaft von Mai 2023 wurde festgelegt, dass es einer Jugendspielgemeinschaft in der A-Jugend nicht möglich ist, sich für die Niederrheinliga zu qualifizieren.